

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 20.09.2010, 18:30 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Ilonka Etzold
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Erich Hillebrand Jörn Kickler Bernd Köhler Christine Lampe
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Dirk Brumund
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Dirk Heise Jens Neumann Rainer Rädicker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Regelung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring-Regelung)
- 2.2 Richtlinie der Stadt Varel für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Bericht der Verwaltung zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)
- 4.2 Termine zur Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2011

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde abgehalten.
Die Fragen der anwesenden Einwohner wurden von der Verwaltung beantwortet.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Regelung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring-Regelung) Vorlage: 279/2010

Zum 20.05.2009 ist eine Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bezüglich des Umganges mit Sponsoring in Kraft getreten. Der neu eingefügte § 83 Abs. 4 erlaubt es u. a. den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen. Dieses gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommunen. Die Aufnahme der Regelung dient dazu, eine größere Sicherheit im Umgang mit Sponsoring zu geben und eine Vorteilsannahme nach § 331 StGB auszuschließen.

Nach § 83 Abs. 4 NGO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat. Die Stadt Varel hat jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden.

Das für Inneres zuständige Ministerium hat das Verfahren für die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über die Festlegung von Wertgrenzen durch Verordnung (§ 25 a GemHKVO) erleichtert. Es wird vorgeschlagen, von der Verfahrensvereinfachung Gebrauch zu machen. Demnach sollen folgende Wertgrenzen gelten:

bis 100,00 €	Entscheidung durch den Bürgermeister
über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 €	Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss
über 2.000,00 €	Entscheidung durch den Rat

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Dem jeweils zuständigen Organ ist vierteljährlich eine Aufstellung der Spender, der Spendenhöhe und des Verwendungszweckes zur Entscheidung vorzulegen. Bis zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen durch das zuständige Organ dürfen die Spenden nur unter Vorbehalt entgegengenommen werden.

Der Verbrauch einer Zuwendung stellt grundsätzlich auch deren Annahme dar.

Die Entscheidung darüber ist daher vor dem Verbrauch herbeizuführen. Kommt eine Eilentscheidung nicht in Betracht, ist unverzüglich die nachträgliche Entscheidung des zuständigen Organs einzuholen.

Beschluss:

In Anwendung der Regelung in § 25 a Abs. 2 GemHKVO wird die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Einstimmiger Beschluss

**2.2 Richtlinie der Stadt Varel für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO
Vorlage: 280/2010**

Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 hat der § 92 NGO ab dem 01.01.2006 folgende Fassung erhalten:

Abs. 1 Satz 2 – Die Gemeinde hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen.

Gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 13 ist die Zuständigkeit des Rates gegeben.

Der vorgelegte Entwurf der Richtlinie für die Stadt Varel basiert auf dem von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens erarbeiteten Muster und ist mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel abgestimmt.

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Varel für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**3.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
Vorlage: 222/2010**

Die Jahresabschlussprüfung für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel.

Dieses kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung unter anderem eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch die Stiftung erfolgt.

Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel, die Kommu-

na-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zu beauftragen, ist hergestellt.

Ratsherr Redeker bittet die Verwaltung für die Zukunft zu prüfen, ob nicht auch Vareler Wirtschaftsprüfer geeignet wären, die Arbeiten auszuführen.

Die Verwaltung entgegnet daraufhin, dass die beauftragten Wirtschaftsprüfer für derartige Arbeiten Kenntnisse im kommunalen Wirtschaftsrecht besitzen sollten. Diese besäßen jedoch nur größere Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Oldenburg, Bremen oder Delmenhorst, darunter die Kommuna-Treuhand GmbH.

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung wird im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, beauftragt.

Einstimmiger Beschluss

4 Zur Kenntnisnahme

**4.1 Bericht der Verwaltung zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)
Vorlage: 293/2010**

Dieser Niederschrift ist ein Bericht der Verwaltung zum Stand der Umstellungsarbeiten auf das Neue Kommunale Rechnungswesen beigelegt.

4.2 Termine zur Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2011

Die Verwaltung schlägt zur Beratung des Haushalts 2011 folgende Termine vor:

- | | |
|----------------|--|
| 03. Nov. 2010: | Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Vorlage des Haushaltsentwurfs 2011 |
| anschließend: | Beratung in den Fraktionen |
| 01. Dez. 2010: | Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Vorlage und Beratung des Haushaltsentwurfs 2011, Beschlussfassung |
| 09. Dez. 2010: | Verwaltungsausschuss
Beratung des Haushaltsentwurfs 2011, Beschlussfassung |
| 16. Dez. 2010: | Rat
Verabschiedung des Haushalts |

Zur Beglaubigung:

gez. Ilonka Etzold
(Vorsitzende)

gez. Jens Neumann
(Protokollführer)